

ANLAGE 4b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 5

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/57,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg
bzw. Volkswagen AG Wolfsburg bzw.
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M 12x1,5x30
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

ANLAGE 4b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 5

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	E657	195/55R15-85 205/50R15-85 1)13) 205/55R15-87 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
VW	E657/NT7/TAB1/1				4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 85; 100	Passat Passat Variant	E657/1	195/55R15-85 205/50R15-85 1)13) 205/55R15-87 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
VW	E657/1/NT5/TAB1/1				4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HXO	44; 47; 55; 66; 85	Golf, Vento od. Jetta, Golf- Kombi	F804	195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)19)
VW	F804/NT7/TAB2/2				4/100/57

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX1	66	Golf Syncro	G156	195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)
VW	F804/NT3/TAB2/2				4/100/57

ANLAGE 4b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 3 von 5

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1EX0	55; 66; 85	Golf Cabriolet	G 407	195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)19)

VW

F804/NT0/TAB2/2

4/100/57

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen auf der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Es ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen Federbein und Reifenflanke zu achten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen.
- 18) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI oder VR6-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 19) Nicht möglich an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der 15" - Bremsanlage ausgerüstet sind.

ANLAGE 4b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 5 von 5

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

Die ANLAGE 4b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr